

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Gühring (Schweiz) AG Stand Juni 2020

1. Preise

In Schweizerfranken pro Stück, exkl. MwSt. und Versand –/Verpackungsgebühren.
Ausnahmen werden speziell vermerkt.

2. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart gilt 30 Tag netto ab Faktura. Mindest-Bestellwert ist CHF 50.– pro Bestellung. Bestellungen unter CHF 100.– ohne Rabatt

3. Lieferung/Transport

Unversichert, wahlweise ab Rotkreuz oder Direktlieferungen ab Gühring D-Zentrallager.

4. Lieferfrist

Eine ausnahmsweise Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt nicht zur Annullation des Auftrages resp. Schadenersatzansprüchen.

5. Verkaufsprogramm

Technische Änderungen oder Annullationen sind vorbehalten. Eventuelle Druckfehler oder zwischenzeitliche Änderungen jeder Art berechtigen nicht zu Ansprüchen.

6. Sonderausführungen

Werden Sonderwerkzeuge in Auftrag gegeben, so darf die Bestellmenge um ca. 10% mindestens jedoch um 2 Stück über-oder unterschritten werden. Berechnet wird die Liefermenge.

7. Versuchswerkzeuge

Gühring (Schweiz) AG bietet auf Anfrage und nach Möglichkeit Versuchswerkzeuge an. Diese werden mit Sonderkonditionen für 60 Tage netto verkauft. Sollten die Versuchswerkzeuge die vereinbarten Anforderungen nicht erfüllen, müssen diese innerhalb von 60 Tagen zur Gutschrift an Gühring (Schweiz) AG retourniert werden, inkl. kurzem Bericht. Allfällige Schäden oder Reparaturen die durch den Gebrauch entstanden sind werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. Rahmen-/Abrufaufträge

Gühring (Schweiz) AG bietet Rahmen-/Abrufaufträge an, die eine Dauer von 1 Jahr haben. Nach Ablauf der beim Vertrag abgeschlossenen Dauer, wird der Restbestand automatisch an den Auftraggeber geliefert und verrechnet. (Für Rahmenaufträge wird ein separater Vertrag erstellt.) Wird der Versand vom Besteller verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstanden Kosten, mindestens jedoch 0.5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet, wenn nicht der Besteller nachweist, dass Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

9. Garantie

Wir ersetzen kostenlos Werkzeuge, die irgendwelche Fabrikationsmängel aufweisen. Diese Garantie erstreckt sich jedoch nur auf den Ersatz des Werkzeuges, ohne jede weitere Entschädigung. Für normale Abnutzung oder missbräuchliche Verwendung kann kein Ersatz geleistet werden.

10. Reklamationen

Müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen.

Fehlerhafte Werkzeuge werden nach unserer Wahl ersetzt oder gutgeschrieben. Weitergehende Schadenersatzforderungen lehnen wir ab.

Gühring (Schweiz) AG bietet ein Rückgaberecht unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen an: Rücknahme nur nach Absprache mit Gühring (Schweiz) AG. Es gilt eine Rückgabefrist von 8 Tagen, die nach Erhalt der Ware beim Käufer beginnt. Die Ware muss in einwandfreier Originalverpackung und wiederverkaufsfähig (oder neuwertig) retourniert werden. Die Rücklieferungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Zusätzliche gewährte Sonderkonditionen wie Mengennachlass usw. werden abgezogen.

Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen kann Gühring (Schweiz) AG eine Rücknahme verweigern.

Aufwände aus einer nicht ordnungsgemässen Bestellung oder fristgerechten Rücksendung werden dem Käufer in Form von 20% für HM,VHM und HSS des Rücksendungswertes in Rechnung gestellt. Hat der Käufer die Ware fristgerecht und ordnungsgemäss retourniert, erhält er von Gühring (Schweiz) AG eine Gutschrift. Gühring (Schweiz) AG kann bei Artikeln die Rücknahme verweigern, wenn eine Rücksendung an das Mutterhaus in Deutschland (Gühring KG) nicht möglich ist. Vom Rückgaberecht ausgeschlossen sind Artikel die auf Kundenwunsch speziell beschafft oder angefertigt wurden (Sonderanfertigungen).

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Gühring Schweiz AG.

12. Erfüllungsort

Zug